

B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor - Amselweg"
der Stadt Telgte

Der Bebauungsplan "Münstertor - Amselweg" ist am 24. März 1970 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt worden.

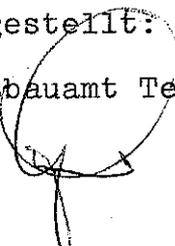
Aus Gründen einer besseren Verkehrsplanung im Bereich des Bebauungsplangebietes "Orkotten II" war es erforderlich, Flächen in das Bebauungsplangebiet "Orkotten II" einzu- beziehen, die in den rechtskräftigen Bebauungsplänen "Münstertor - Amselweg" und "Orkotten I" ausgewiesen sind. Es hat eine Änderung der Plangebietsgrenzen und der Plan- zeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Münstertor - Amselweg" deshalb zu erfolgen.

In der Ausfertigung des Bebauungsplanes "Münstertor - Amselweg" mit der Darstellung der 5. Planänderung ist die alte Plangebietsgrenze als "Strich-Punkt-Linie" dargestellt. Die herausgenommene Fläche ist in "rot" angelegt.

Telgte, den 13. Mai 1974

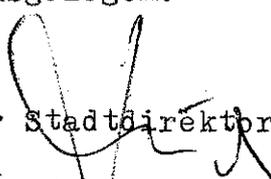
Aufgestellt:

Amtsbauamt Telgte

I.A. 

Diese Begründung hat gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 4.6.1974 in der Zeit vom 9. Aug. 1974 bis zum 9. Sept. ⁷⁴ einschließlich öffentlich ausgelegt.

Telgte, den 6. November 1974


Der Stadtdirektor

iA.

(Melberg)

Amtsleiter Stadtoberbauamtsrat